



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Nominierungskriterien Bogenschießen für die Sommer-Universiade 2015 vom 03. – 14. Juli 2015 in Gwangju / Südkorea (Wettkampftage Bogenschießen: 04. – 08. Juli)

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die 28. Sommer-Universiade in Gwangju/Südkorea 2015 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Athletinnen und Athleten zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben durch den internationalen Hochschulsportverband (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport im DOSB.

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition aktuell zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Athletinnen und Athleten zu gewährleisten. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Athletinnen und Athleten stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei Universiaden und Studierenden-Weltmeisterschaften eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Athletinnen und Athleten, die eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zu internationalen Einsätzen gelangen.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind von den verantwortlichen Disziplinchefinnen und Disziplinchefs in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt worden und wurden nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet.

Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Eingeschriebene Vollzeitstudentin/ingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2014
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1987 und 31.12.1997 (Basketball: 01.01.1991 und 31.12.1997)
- Mitgliedschaft im Bundeskader (A-, B- bzw. U-23 oder C-Kader) des zuständigen Fachverbandes und Nachweis von Leistungen in Kadernähe
- Mitgliedschaft im Anti-Doping-Kontrollkader (Stichtag: 01.01.2015) oder Verpflichtung zum NADA-/WADA-Code über die Anti-Doping-Erklärung des adh
- Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften des betreffenden Wettkampfjahres
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung
- Teamfähigkeit
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Spitzenfachverband

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Universiade ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sport-

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

arten werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die eine Nominierung zur Folge haben können. Die Nominierung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Letztendlich werden die Aktiven auf Vorschlag der Disziplinchefinnen/Disziplinchefs und in Absprache mit dem zuständigen Fachverband sowie dem Bereich Leistungssport im DOSB vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands nominiert.

Zusatzbemerkungen:

Alle interessierten SportlerInnen richten ihre Bewerbung zur Teilnahme an der Sommer-Universiade 2015 per Online-Anmeldung (Zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen!) bis zum 31. März 2015 an den adh. Die Onlineabmeldung ist ab 1. Februar 2015 unterfolgendem Link frei geschaltet: <http://onlineanmeldung.adh.de>

Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Recurve Men (2x70m): 660 Ringe
- Recurve Women (2x70m): 640 Ringe
- Compound Men (2x50m): 690 Ringe
- Compound Women (2x50m): 675 Ringe

Die oben genannten Normen sind bei mindestens zwei der folgenden Wettkämpfe zu erfüllen:

- RLT
- Landesmeisterschaften
- DM
- EM / JEM
- WM / JWM
- WC
- GP / Juniorencup

Mindestens eine der zwei Normerfüllungen muss im Kalenderjahr 2015 erfolgen.

Weitere sportfachliche Voraussetzungen sind:
Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften 2015
Bestätigung des Leistungsniveaus im unmittelbaren Vorfeld der Universiade
Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen zur Universiade
Absicherung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung
Absicherung der Teilnahme am kompletten Universiade-Zeitraum
Endkampfchance bei der Universiade (Finalchance)

Sonstiges:

Bei Auslandsstudienzeiten können in Absprache mit dem Disziplinenchef und dem adh andere Wettkämpfe im Studienland Berücksichtigung finden, die auf adäquatem internationalem Teilnahmeniveau als Wettkämpfe zum Leistungsnachweis anerkannt werden. Die Bewertung der Wettkampfqualität hat vor dem Wettkampf zu erfolgen. Sie haben mindestens das Niveau und die internationale Beteiligung nachzuweisen wie die o.g. Normerfüllungswettkämpfe.

Zur Vervollständigung von Mannschaften bzw. in begründeten Ausnahmefällen, kann ein/e Aktive/r, ohne dass sie/er alle Nominierungskriterien erfüllt, bei entsprechender Leistungsstärke zur Nominierung vorgeschlagen werden. Dies bezieht sich grundsätzlich nur auf die doppelte Normerfüllung und den Bundeskaderstatus.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an den deutschen Hochschulmeisterschaften 2015. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit der/dem Disziplinchefin/Disziplinchef im adh und eine Empfehlung des Fachverbandes. Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Der Nominierungsvorschlag wird durch den adh Disziplinchef in Zusammenarbeit mit den Trainern und in Rücksprache mit dem Sportdirektor des DSB erarbeitet. Über die Nominierung entscheidet der adh-Vorstand auf Grundlage des Nominierungsvorschlags.

Ansprechpartner:

- **Martin Cornils (adh Beauftragter für Bogenschießen)**
Mobil.: 0172-9212327
E-Mail: martin.cornils@googlemail.com
- **Alexander Riedl (adh Disziplinchef Sport- und Bogenschießen)**
Mobil: 0172-8080078
E-Mail: alexander.riedl@web.de
- **Thorsten Hütsch (adh Sportdirektor)**
Tel.: 06071-208622
Mobil: 0163-2086122
E-Mail: huetsch@adh.de